

Ercheint  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
3 fr.



Ercheint  
wöchentlich viermal  
Dienstag, Donnerstag  
Samstag u. Sonntag

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 36 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
42 fr.  
auswärts  
50 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
3 fr.

## Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 159.

Welzheim, Dienstag den 13. Oktober 1874.

1874.

Bestellungen auf den Boten vom Welzheimer Wald für das vierte Quartal werden fortwährend von den Postämtern, Postboten und von der Redaktion angenommen.

### Verfügungen der Behörden.

• Königl. Bezirkskommando Gmünd.

#### Bekanntmachung, betreffend die Controle-Versammlungen im Herbst 1874.

Die Controle-Versammlungen im Bezirk der 2. Compagnie (Oberamt Welzheim) des 1. Bataillons (Gmünd) 6. württb. Landwehrr. Regiments Nr. 124. finden in Gemäßheit der „Verordnung über die Dienst-Verhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes“ wie solche im Regierungsblatt von 1872 Nr. 22 bekannt gegeben ist statt in der Zeit

vom 3ten Oktober bis 2ten November d. J.

und zwar je auf dem Rathhause statt.

I. Controle-Platz Welzheim Stadt,

Samstag, den 31. Oktober Nachmittags 3 Uhr:  
mit den Gemeinden: Welzheim Stadt, Kaisersbach, Kirchenkirnberg, Pfahlbronn, Radersberg, Unterschlechtbach;

II. Controle-Platz Lorch,

Montag, den 2. November Vormittags 9 Uhr:  
mit den Gemeinden: Lorch, Mldorf, Großdeinbach, Plüderhausen, Wäscheneuren, Waldhausen.

Alle Landwehrmänner, Kriegszerservisten, zur Disposition der Truppe oder der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften des stehenden Heeres, sowie alle im wehrpflichtigen Alter stehenden, dauernd oder temporär anerkannte Halb-Juvaliden werden hiedurch befehligt sich zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden und die in ihren Händen habenden Militärpapiere z. B. Militärpässe, Ausweise, Führungs-Atteste, Abrechnungsbücher u. s. w. zur Stelle mitzubringen. Diejenigen Mannschaften obiger Kategorien des württembergischen Armeekorps, welche sich zur Zeit, da die Controleversammlungen stattfinden, außerhalb des deutschen Reichs befinden, werden hiedurch angewiesen — sofern sie nicht bereits Urlaub vom Bezirkskommando haben — sich an dem betreffenden Controleplatz zu stellen.

Der Kriegszerservist u. s. w., welcher den obigen Befehl nicht befolgt und sich hiedurch der Controle der Landwehrbehörde entzieht, verfällt einer Disciplinarstrafe; er bricht zugleich seine gesetzliche Dienstzeit in der Reserve und Landwehr und hat — sobald er später durch die von Amtswegen anzustellenden Nachforschungen aufgefunden wird, — die veräumte Dienstzeit durch längeres Verbleiben in der Reserve und Landwehr nachzuholen, wie dieß im §. 12 Ziffer 7 der obengenannten Verordnung besonders bestimmt ist.

Es werden den Betreffenden oder ihren Familien einzelne Ordres durch ihr Schultheißen-Amt zukommen, worüber in der dem Schultheißen-Amt mitübergebenen Liste oder auf der übergebenen Ordre zu beurkunden ist; wenn der Betreffende nicht zu Hause ist, so wird seine Familie schon im Interesse ihres Angehörigen demselben seine Ordre zukommen lassen und für den Empfang derselben bescheinigen.

Gmünd, den 8. Oktober 1874.

Schäffer, Oberst u. Bezirkskommandeur.

Kgl. Bezirkskommando Gmünd.

#### An die Schultheißenämter des K. Oberamtsbezirks Welzheim.

Es werden denselben in den nächsten Tagen die Ordres der zur Herbst-Controle-Versammlung beorderten Mannschaften zukommen.

Diese Ordres sind den Einzelnen oder ihren Familien-Angehörigen gegen Beurkundung auf der Liste oder auf dem Coupon der Ordre auszuhändigen und zu befehlen.

Die unterzeichneten Listen resp. die von den Ordres abgeschrittenen Bescheinigungen sind den Feldwebeln baldigst zurückzusenden.

Ich ersuche die verehrlichen Schultheißenämter, nach besten Kräften bevorstehende Controle zu unterstützen, und namentlich zu bewirken, daß die Ordres zeitig und richtig in die betreffenden Hände gelangen.

Gmünd, den 8. Oktober 1874.

Schäffer, Oberst u. Bezirkskommandeur.

### Württemberg.

Stuttgart, 9. Okt. Die hiesige Stadtdirektion hat die Lebensmittelpolizei nun gleichfalls in die Hand genommen und Untersuchung darüber anstellen lassen, ob die Beimengung von Semmel- oder Kartoffelstärkmehl zum Wurstgehäcke Seitens der Metzger und Wurstfabrikanten als Fälschung im Sinne des §. 367 Ziff. 7 des St. G. B. zu betrachten und zu verbieten oder als Handwerksgebrauch nicht zu bestrafen sei. Die Untersuchung hat ergeben, daß bei nur 3 bis 4 % Kartoffelstärkmehl weder eine Gefährdung der Gesundheit noch ein Betrug vorliege, daß dieß aber bei größerem Zusatz als Betrug und Fälschung zu behandeln sei. — Es scheint überhaupt, als ob unsere Behörden mehr und mehr den verschiedenen Fälschungen und Betrügereien in Lebensmitteln strenger als bisher zu Leib strigen und Maßregeln dagegen ergreifen wollen. Es kann dieß nur von heilsamer Wirkung sein, denn die bisherige Nachsicht und Straflosigkeit machte die zu solchem unlauteren Treiben Geneigten immer frecher, so daß sie sich Alles erlauben zu können wähnten.

Schorndorf, 9. Okt. Gestern Abend legte der 16 Jahre alte Sohn des auf der Markung Weiler stationirten Bahnwärters Braungart, als der Schnellzug heranbrauste, seinen Hals auf die Eisenbahn und rief seinem unweit stehenden Vater noch zu, jetzt sieht mich das letztemal, worauf der Unglückliche auch alsbald seinen Tod fand. Der Kopf wurde durch das Maschinenrad völlig vom Rumpfe getrennt und um einige Schwellen weit geworfen. Der Bursche war übel prädisirt und sollen fortgesetzte Familienmisse die Ursache des Selbstmords sein. — Unsere seit etwa 4 Jahre bestehende Bezirkskrankenkasse für Dienstboten und Gewerbegehilfen erfreut sich fortgesetzt einer gedeihlichen Wirksamkeit. Nach dem unlängst im Schornb. Anz. bekannt gemachten Rechnungsergebniß pro 1873/74 betrugen die Einnahmen 761 fl., die Ausgaben 707 fl. Die Anstalt erstreckt sich auf sämtliche Gemeinden des Bezirks und hat ein männlicher Dienstbote oder Gewerbegehilfe jährlich 1 fl. beizutragen und ein weiblicher 48 fr. Die Zahl der Mitglieder betrug 246 männliche und 302 weibliche. Behandelt und verpflegt wurden im Bezirkskrankenhause 34 Mitglieder und erhielten unentgeltliche ärztliche Verathung und Medicamente in ihren Wohnungen 67. Die letztere Einrichtung besteht erst seit 1 1/2 Jahren, scheint sich aber

zu erproben und das Institut besonders auch auf den Landorten beliebt zu machen. Erfreulich war, daß der Anstalt aus der aufgelösten Krankenkasse eine Stiftung von 100 fl. zufließt, möge sonst ihrer auch gedacht werden, es ist gewiß ein schöner und edler Zweck, der hier gefördert werden kann.

**Neutlingen, 9. Okt.** [Zur Warnung! Weinsälschung.] Vor etwa 4—5 Wochen waren gewisse Geschäftsleute aus Stuttgart und Freiburg hier, um neuen Elsäßer Wein, den sie von einem erkaufte Rittergut in Elßaß ernten werden, mit Lieferzeit auf den 1. Okt., zu verkaufen. Verschiedene hiesige Wirthe, etwa 10—12, machten in gutem Glauben Bestellung, um bald einen „guten Neuen“ ausshenken zu können, und waren es Bestellungen von 2, 3 bis 10 Eimer per Eimer zu 74 bis 76 fl. Der Wein kam Ende Sept. und in den hies. Blättern wurde vielfach „neuer Elsäßer-Wein“ angezeigt. Doch die Polizei, resp. die Bier- und Weinschau fand, daß der Wein nicht so recht nach neuem Wein schmecke. Es wurde Anzeige gemacht, und der Wein aus den betreffenden Wirtschaften einem Chemiker zur Prüfung übergeben. Das Ergebnis war: daß dies ein künstliches Getränk sei, welches 6—8 Prozent Spiritus enthalte, aus Wasser, Weinsteinäure, Traubenzucker, und wenn es gut geht, aus Obsttrester angemachtes Gemisch sei. Der Fall liegt der gerichtlichen Untersuchung vor, und wird das weintrinkende Publikum in ganz Württemberg, besonders aber sämtliche Weinproduzenten unseres Landes, den hies. Behörden, daß sie einem Treiben der Weinsälschung auf die Spur gekommen sind, dankbar sein. Vor solchen Handelshäusern sollte öffentlich gewarnt werden. Wir behalten uns vor, auf diese Sache später zurückkommen, damit einmal diesem Treiben, das Fälschung, wenn nicht gar Vergiftung ist, ein Ende gemacht werde. Wirthe, welche von solchen Quellen beziehen, sollten genannt und der Besuch ihrer Lokale gemieden werden.

**Von der Brettach, 9. Okt.** Am 2. Okt. trat ein überbelemundeter Mann aus der Gemeinde Berrenberg mit seiner Ehefrau die Reise über Hamburg nach Nordamerika an. Gestern Abend kam nun Letztere von Allem entblößt wieder in ihrer Heimathgemeinde an und erzählte, daß schon in Heilbronn und Frankfurt ihr Mann ihr zuzumüthet habe, umzukehren. In Hamburg habe er ihr mit den größten Mißhandlungen gedroht, wenn sie nicht umkehre. Endlich habe sie sich dazu entschlossen, worauf ihr der Mann ein Eisenbahnbillet zur Rückfahrt in die Heimath und einige Münzen eingehändigt und sie sofort verließ. Die arme Frau hatte nichts bei sich, als was sie auf dem Leibe trug, traf auch in ihrer Heimathgemeinde nichts mehr von ihren früheren Habseligkeiten an, da der Gatte vor der Abreise Alles zu Geld gemacht hatte. Möglich, daß es ihr gelingt, einen Theil des für die Ueberfahrt nach Nordamerika vorausbezahlten Reisegeldes von dem betreffenden Auswanderungs-Agenten zurückzuerhalten.

**Pfullingen, 7. Okt.** Nachdem schon mehreremale die Opferbecken gestohlen worden, gelang es am letzten Sonntag einen Durschen auf frischer That zu ertappen.

**Ulm, 8. Okt.** Ein in nicht vortheilhaftem Geruche stehendes Frauzimmer hat neulich einem Herrn 700 fl. entwendet. Sie machte sich mit dem Gelde zwar aus dem Staube, wurde aber noch so zeitig wieder beigebracht, daß das Geld fast noch vollständig bei ihr gefunden wurde. — Der Dieb, welcher im Juli d. J. in das Stadthaus zu Constanz eingebrochen und 5700 fl. daselbst gestohlen hatte, wurde vom Schwurgericht in Constanz zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe hatte sich in Ulm und Neuulm unter dem Namen Mathias Kohlen, Kaufmann aus New-York hier aufgehalten, wurde aber als ein Mathias Koller von Weigheim, O. A. Tuttingen, der bereits über 12 Jahre im Zuchthause gesessen und in Württemberg noch 3 Jahre abzusitzen hat, entlarvt. Er ist ein gewohnheitsmäßiger Dieb, der das Handwerk schon als ein Junge von 11 Jahren begonnen hat.

**Berlin, 9. Okt.** Wie die Epen. Z. hört, soll auch das Kammergericht den Antrag des Grafen Arnim auf Entlassung aus der Haft zurückgewiesen haben. — Graf Arnim ist gestern Abend auf seinen auf Krankheit gestützten Entlassungsantrag von den beiden gerichtlichen Physikern ärztlich untersucht worden. Das Resultat ist noch nicht feststehend.

**Paris, 9. Okt.** Das Gerücht von dem Tode des Don Carlos wird in hiesigen legitimitischen Kreisen bestätigt.

**Kopenhagen, 9. Okt.** Die Nachricht des Globe von der zwischen China und Japan erfolgten Kriegserklärung findet nach einer der nordischen Telegraphenkompanie aus Yokohama vom 8. zugegangene Meldung keine Bestätigung.

**Madrid, 9. Okt.** Es bestätigt sich, daß der spanische Gesandte in Paris neuerdings eine Fesdwerdenote wegen der Begünstigung der Karlisten an der französischen Grenze überreicht hat. — Die Regierungstruppen unter Befehl des Generals Laferra haben gestern die Bewegungen gegen La Guardia am Ebro, wo sich die Karlisten konzentriert haben, begonnen.

#### Obstpreiszettel.

**Friedrichshafen, 9. Okt.** Das Obst hält sich immer auf dem Preis von mehr als 2 fl. pr. Ztr. Aus dem Innern der Schweiz treffen täglich größere Partien ein, heute brachte das Trajettischiff etliche 70 Wagen. — Der Seewein hat in Immenstaad und Hagenau bei Mangel an Käusern ziemlich abgeschlagen.

#### Weinpreiszettel.

**Befigheim, Bönningheim, 9. Okt.** Weinlese in vollem Gange; einige Käufe zu 55 bis 64 fl., rothes Gewächs zu 70 fl. abgeschlossen. — Kirchheim a. N. den 9. Okt. Lese am 10. beendigt. Käufe von 74 bis 80 fl. Noch großer Vorr.

**Brackenheim, Stadt Brackenheim, 9. Okt.** Gem. Gem. 3 Hekt. 65—68 fl. Noch ziemlich Vorr. — Kleebronn 8. Okt. Verkauft 1590 Hekt. Meiste Käufe 19 fl. u. 19 fl. 20 kr. pr. Hekt. Noch feil 3500 Hekt. — Nordheim 9. Okt. Lese beendigt. Bis auf einige kleine Reste zu 70 bis 75 fl. pr. E. Alles verkauft. Letzte Anzeige.

**Neckarsulm, Asumstadt, 9. Okt.** Bei der heutigen Weinversteigerung der Jhr. von Elrichshausen'schen Verwaltung wurde bezahlt: Rothes Gewächs 88 Gr. pr. E. 108 fl.; weißes Gewächs 82 Gr. pr. E. 88 fl.; weißer Rißling 82 Gr., pr. E. 108 fl.

#### Genua fres. 150 Loose.

Der von allen soliden Staatsseffekten erreichte hohe Cours, hat wie voranzusehen die Aufmerksamkeit des Anlage suchenden Publikums auch auf gute bis jetzt vernachlässigte Loose gelenkt, und verdienen hier die 150 fres. Loose der Stadt Genua, deren Preis heute noch verhältnißmäßig niedrig ist, eine ganz besondere Beachtung.

Von ausländischen Prämien-Anleihen sind nämlich in der letzten Zeit die Mailänder-Loose 33 pCt., Venetianer 40 pCt. u. s. w. gestiegen, während die Genua-Loose unbegreiflicher Weise noch unter dem Emissions-Course stehen.

Wenn man in Betracht zieht, daß Genua die reichste Stadt Italiens ist, daß es mit Vollendung der Gotthard-Eisenbahn einem noch viel bedeutenderen großartigen Aufschwung entgegensteht, und daß es eine ausgezeichnet geordnete Finanzverwaltung besitzt, und daß für die bezeichneten Loose neben dem gesammten städtischen Eigenthum auch alle direkten und indirekten Einnahmen der Stadt haften, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Genua-Loose, welche gegenwärtig noch zu dem billigen Preise von circa Thlr. 31 zu haben sind, in nächster Zeit mindestens den Stand von Thlr. 40 erreichen und vielleicht noch höher gehen werden!

Ein großer Vorzug dieser Loose im Vergleich zu anderen Staats- und Städtischen Anleihen besteht auch darin, daß davon nur noch die verhältnißmäßig kleine Anzahl von circa 67000 vorhanden ist, (wovon nur ca. 22000 Stücke mit dem deutschen Reichsstempel versehen und daher dem deutschen Markte zugänglich sind) während z. B. an Mailändern 750,000, Oesterr. 64r Loosen 400,000, an Venetianischen 390,000 Stück emittirt wurden.

Endlich haben die Genua-Loose den meisten übrigen gegenüber eine bessere Gewinnchance.

Die nächste Ziehung dieser Loose, bei der Gewinne von fres. 100,000, 40,000, 10,000 u. herauskommen, findet

am 1. November d. J. statt, und dürfte es deshalb vortheilhaft sein, größere und kleinere Capital-Anlagen in diesem Effekt zu machen.

Auf das in unserer vorliegenden Nummer befindliche Inserat betreffend:

**Liebig's Kumys-Extract.**  
erlauben wir uns hierdurch aufmerksam zu machen.

#### Saller Getreide-Markt vom Samstag den 10. Okt.

Kernen Lager 283 Gr. Schrammenrest 26 Gr.) 6 fl. 42 fr.,  
6 fl. 26 fr. 6 fl. 18 fr. abgeschl. 8 fr.  
Haber (Lager 15 Gr., Schrammenrest — Gr.) 4 fl. 36 fr.,  
4 fl. 32 fr., 4 fl. 30 fr. abgeschl. 5 fr.  
Noggen (Lager 16 Gr., Schrammenrest — Gr.) 6 fl. 24 fr.,  
6 fl. 18 fr., 6 fl. 12 fr. abgeschl. 8 fr.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

### Bekanntmachung,

**betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen.**

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels Ellwangen zu wählenden Schöffen für die Civilkammer des Kgl. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1875 und 1876 findet am

**Donnerstag, den 29. October 1874,**

**Nachmittags 2 bis 5 Uhr,**

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern Aalen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Heresheim, Schorndorf, Weßheim eingeladen werden, wird hierbei Folgendes bemerkt:

1) **Wahlberechtigt** als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handels-Gewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmanne steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber nicht zu:

- a) Solchen, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- b) Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36. des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- c) Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind,

die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

- d) Solchen, welche durch eine nach Maßgabe des Art. 19. des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
- e) Solchen, gegen welche ein Sanitverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

**Wählbar** ist, bei welchem außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner auch die allgemeinen Bedingungen der Zulassbarkeit zum Schöffenamt (Art. 36—38. des Gesetzes über die Gerichts-Versaffung) vorhanden sind, wornach für die Befähigung, gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu wählende württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprengels ist, daß er zur Zeit der Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine directe Staatssteuer bezahlt, und wornach nicht gewählt werden können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den Bedingungen eines Schöffen untauglich sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Sanittheil rechtskräftig ergangen ist, sofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrages befriedigt worden sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder erfehlt haben.

2) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu enthalten hat.

3) Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersazmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Ersazmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht, die Ersazmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt worden. Von den gewählten Schöffen und Ersazmännern muß wenigstens ein Drittel am Orte des Kreisgerichtshofs wohnen.

Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu werden wünschen, ihr dießfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofs in Ellwangen mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Ellwangen den 8. October 1874.

**Direktor des Kreisgerichtshofs:**  
Bartholomäi.

Alfdorf,  
Gerichtsbezirks Weßheim.

### Ausruf

an

**Christian Stroh,**

gebürtig von Grafenberg, Amts Nürtingen, geb. den 30. October 1842. am 9. September 1854, förmlich nach Amerika ausgewandert und seither verschollen,

welcher hiemit in Kenntniß gesetzt wird, daß ihm, als landrechtlich berufenen Erben, auf Ableben seines kinderlos + Oheims Christian Roth, gewes. Schlossers in Alfdorf auf Grund des am 26. Februar 1868. mit seiner nunmehrigen Wittve errichteten Ehe- und Erb-Vertrags bei der Real- Theilung dd. 29. August 1874. ein kostenfreier Erbtheil von — 227 f. — ausgeschieden und nach Vorschrift des Obertribunal- Erlasses vom 3. Oktbr. 1861. als ruhende Erbmasse unter öffentliche pflegschaftliche Verwaltung seines verpflichteten Abwesenheits-Vertreters: Jakob Wiedmann, Amtsdieners in Alfdorf gestellt worden ist, und daß Letzterer den Ehe- und Erb-Vertrag und eine Schenkung des Erblassers an seine Wittve (unter Lebenden) nicht beanstandet, und die im öffentlichen Aufstreich geschehenen Masse-Verkäufe genehmigt hat.

Wenn Stroh nicht bis zum

**20. Dezember d. J.**

Einwendungen bei k. Amtsnotariat Lorch vorbringt, so wird die Roth'sche Theilung vollzogen.

Den 8. October 1874.

**Die Theilungsbehörde**  
vdt. Amtsnotar Schenk.

### Gotteszell.

## Brennholz-Lieferungs- Accord.

Ueber die Lieferung von 500. Raummetern tannen Brennholz wird ein Abstreichs-Accord am

**Donnerstag den 15. Octbr.**

**Vormittags 9 Uhr**

auf der Kanzlei der Hausmeisterei dahier abgeschlossen, wozu die Interessenten eingeladen werden.

Den 8. Octbr. 1874.

**S. Strafanstalt.**

### Gotteszell.

In hiesiger Strafanstalt können täglich **Selbandschuhe** verschiedener Größe, einzeln sowie in kleineren oder größeren Partien zu billigem Preise gegen baare Bezahlung gekauft werden.

**S. Strafanstalt.**

Ein fleißiger und gewandter

### Säger

findet bei gutem Verdienst dauernde Arbeit Wo? sagt

Daniel Schag in Weßheim.

Für Lungen-, Herz- und Nervenleidende von hohem Werthe.

## Liebig's Kumys-Extract,

Da ich meine Erhaltung u. Kräfte Ihrem geehrten Humys verdanke indem ich sonst appetitlos bin, hestelle hiermit (folgt Bestellung). Zu bemerken, dass ich seit 10 Jahren Magenkrank bin und Ihr Kumys wohlthuend wirkt.

Franz Rohr.

Da ich zwanzig Flaschen von Ihrem Kumys-Extract verbraucht habe, ich aber auch viel Besserung gespürt habe, so schicken Sie mir wieder (folgt Bestellung).

E. Hüttig.

Ihr Kumys-Extract hat meiner Frau sehr gute Dienste geleistet; sie befindet sich viel besser, hat nach den drei Fläschchen schon erquickenden Schlaf und Appetit bekommen. Senden Sie mir daher (folgt Bestellung).

W. Diesbach.  
Druckereibesitzer.

Senden Sie mir gefälligst zwölf Flacons, wenn selbige so mir Leichterung schaffen wie die kürzlich empfangenen vier Flacons, ist keine Feder im Stande, dieses Wunder zu bezeichnen.

J. F. Wendschuh.

Ihr Extract hat sich bei den ersten sechs Flaschen an mir so wunderthätig und vorzüglich bewährt, dass ich Ihnen nicht genug danken und im Interesse der leidenden Menschheit nur bitten kann alles anzuwenden, damit recht viele dieser Wohlthat theilhaftig werden.

S. Lowinsky.

Brochüre von Dr. Weil gratis und franco.

Preis pro Flacon 15 Sgr., Kisten nicht unter 4 Flac. durch das

### General-Depot von Liebig's Kumys-Extract.

Berlin, Friedrich-Strasse 196.

NB. Unsere Instituts-Aerzte sind jeder Zeit bereit, nach eingesandtem Kurbericht den betreffenden Patienten mit specieller ärztlicher Information zur Hand zu gehen, ohne dass dafür ein Honorar beansprucht wird.

Im Interesse des Publikums sind wir bereit, gut renommirten Firmen Depots zu übergeben.

Schorndorf.

## Dachschindeln-Gesuch.

Unterzeichnete sind 30,000 Stück Schindeln in kürzester Frist benötigt, und wollen sich Lieferanten auf keine Parthien oder zum ganzen Quantum nebst Preisangabe wenden an

Schmid & Seef.

## An- und Verkauf

von Staatspapieren, Anlehensloosen, Actien, Prioritäten, Coupons etc. Aufträge für die Börse werden entgegengenommen unter Zusicherung von prompter und reeller Bedienung.

**Moriz Stiebel Söhne,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft in Frankfurt a. M.

N. S. Viele Gewinne von Staats-Anlehen sind bis jetzt noch nicht erhoben und sind wir auf frankirte Anfrage gerne bereit gratis Auskunft zu geben.

## Substanz d'Alfieri

beseitigt schnell angenehm und sicher ohne schädliche Einwirkung auf den Körper und ohne Beschränkung der gewöhnlichen Lebensweise. Geschlechts-Krankheiten aller Art sowie die Folgen geschlechtlicher Excesse jeden Grades. Bei unvollständig Kurirter, Jahre hindurch verschleppter Syphilis (tertiäres Stadium) dauert die Kur 8-10 Tage. Für den Erfolg garantire ich. 2 fl. nebst Gebr. Vorschrift und Verpackung 3 Thlr. Allein zu beziehen

Ludw

**E. Giebel,**

Berlin, Schützen-Strasse 32.

Redaction, Druck und Verlag von G. H. Watergauer.

Eßlingen.

## Gebäude-Verkauf auf den Abbruch.



Die auf meinem Gute bei Hönig, Gemeinde Ruppertschhofen, stehende drei neue Gebäulichkeiten (Haus, Scheuer und Hopfen-trockenhaus) verlaufe ich auf den Abbruch an denjenigen, welcher mir innerhalb 10. Tagen dem laufenden Schuh nach am meisten bietet.

Amtenotar Combe.

## Neue Agenturen

werden für ein überall gangbares respectables Geschäft gesucht. Dasselbe bedarf keiner besonderen kaufmännischen Kenntnisse, ist auch als Nebengeschäft leicht zu führen und wirft sehr gute Provision ab. Offerte sind in der Exped. d. Bl. unter den Buchstaben J. K. Z. schleunigst abzugeben.

Murrhardt.

## Neue Bettfedern

in verschiedenen Sorten hält stets billigt auf Lager

August Seeger.

Geld-Sorten vom 10. Oktober 1874.

Imperials	fl. 9. 48-49.
20-Francs	„ 9. 31-32.
Souvereigns	„ 11. 56-58
Holl. fl. 10	„ 9 48-50.
Pistolen	„ 9. 40-42.
Ducaten	„ 5. 37-39.